

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/400

KR.Nr. I 206/2010 (VWD)

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Kontroverse um die Arbeit und die Struktur der Organisation Greater Zurich Area. Position des Kantons Solothurn und Nutzen einer Mitgliedschaft (15.12.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Ausgangslage:

Die Standortmarketing-Organisation «Greater Zürich Area» besteht seit 12 Jahren. Als «Promotorin eines Wirtschaftsraumes Greater Zürich Area im Ausland», besteht die Hauptaufgabe der GZA in der Ansiedlung internationaler Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich. Dazu gehört auch die Region Olten-Gösigen-Gäu. Der Kanton Solothurn ist seit 2002 (RRB 2002/447) Mitglied des Stiftungsrates der GZA. Die GZA ist in einer Doppelstruktur organisiert. Es besteht zum einen eine AG, die die operative Arbeit ausübt und zum anderen eine gleichnamige Stiftung, die als Trägerin der AG auftritt und mit der strategischen Führung und Ausrichtung der Organisation beauftragt ist. Sowohl im Verwaltungsrat als auch im Stiftungsrat sitzen sowohl Vertreter der Mitgliederkantone und -städte als auch privater Mitgliederunternehmen. Der Kanton Solothurn ist durch Regierungsrätin Esther Gassler im Stiftungsrat vertreten.

Mitgliedschaft und bisheriger Standpunkt des Kantons Solothurn:

Gemäss Regierungsrat (RRB 2009/589) belaufen sich die jährlichen Kosten für den Kanton Solothurn für die Mitgliedschaft der GZA auf 133'400 Franken. Denselben RRB ist zu entnehmen, dass im Jahr 2004, (nicht öffentlicher RRB 2004/896) im Anschluss an die damalige Mitgliedschaftsverlängerung, «eine Fortführung der Zusammenarbeit mit GZA überprüft werden muss».

Zudem hält der Regierungsrat fest, dass es dank den Aktivitäten der GZA, trotz zahlreichen Beratungsgesprächen mit Beteiligung des Kantons Solothurn, in 7 Jahren (2002 bis 2009) lediglich zu einer einzigen Firmenansiedlung im Kanton kam. Trotzdem gibt der Regierungsrat mit dem RRB 2009/589 ein klares Bekenntnis zur Mitgliedschaft der GZA ab. Diese Haltung kam u.a. nach einer im Dezember 2008 abgehaltenen «Aussprache mit ausgewählten Vertretern aus Wirtschaft und Politik der im GZA-Perimeter liegenden Region Olten-Gösigen-Gäu» zustande.

Kontroverse um die GZA:

In den letzten Monaten sind die GZA, ihre Struktur und ihre Arbeit in Kritik geraten. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass die Zusammenarbeit von Kantonen, Städten und privaten Unternehmen in der GZA in seiner jetzigen Form schlecht funktioniert. Im Kanton Zürich warnt man sei-

tens der Privatwirtschaft, namentlich dem kantonal-zürcherischen Gewerbeverband, der Handelskammer Zürich und der UBS vor einem zu hohen Einfluss der Verwaltung im Stiftungsrat¹. Andererseits hat der Kanton Aargau (Regierungsrat und Grossrat) die Leistungen der GZA generell in Frage gestellt. Ausschlaggebend dafür war ein sehr bescheidenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Kanton Aargau. In der Folge hat er «Massnahmen zur Behebung der bestehenden Schwachpunkte erarbeitet» und diese in den Stiftungsrat getragen². Ein Vorschlag verlangte z.B. die Zusammenlegung der Stiftung und der AG, die Kürzung des Budgets und die Einführung erfolgsabhängiger Beiträge (NZZ 07.12.2010, S. 19). Im Stiftungsrat fanden die Vorschläge jedoch keine Unterstützung. Als Folge davon ist der Kanton Aargau per Ende Oktober 2010, nach fünfjähriger Probemitgliedschaft, aus der Organisation ausgetreten. Die offizielle Begründung lautete, dass der Nutzen der Mitgliedschaft «weit unter den Erwartungen» lag.

Die Universität St. Gallen hat im Auftrag der Kantone Zürich und Schwyz die Arbeit der GZA unter die Lupe genommen. Über die NZZ sind Teile dieser Studie an die Öffentlichkeit gelangt (NZZ 09.12.2010, S. 17). Daraus geht hervor, dass die Hauptaufgabe der GZA, die Ansiedelung internationaler Konzerne im Wirtschaftsraum Zürich, nur etwa die Hälfte der Tätigkeit der GZA AG ausmacht. Die andere Hälfte der Ressourcen steckt die GZA AG offenbar in einen «wachsenden Graubereich von Aufgaben», die sich die Organisation teilweise selbst geschaffen haben soll (nicht auf Auftrag des Stiftungsrates als führendes, strategisches Organ). Die Studie moniert auch, dass es der GZA AG «an einer klaren mehrjährigen Strategie» und «an Kenntnissen über die anderen Kantone» mangelt. Die GZA hat daraufhin, in der Person von Lukas Briner (Vizepräsident der GZA, Direktor der Zürcher Handelskammer), der Kritik teilweise widersprochen und die Arbeit sowie die Struktur der GZA verteidigt und als erfolgreich betitelt (NZZ 14.12.2010, S. 16).

Am 11.11.2010 hat die GZA eine Neuausrichtung der Organisation angekündigt. Diese sieht neben einer Fokussierung auf die Kernaufgabe im operativen Bereich nur minime Anpassungen in der Struktur der Organisation vor. Die Doppelstruktur und die Partnerschaft der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft werden beibehalten. Ebenso unverändert bleibt die von der Privatwirtschaft kritisierte Zusammensetzung des Stiftungsrates. Als einzige nennenswerte Anpassung kann eine Aufstockung des Verwaltungsrates der GZA AG von 6 auf 7 Mitglieder genannt werden (NZZ 12.11.2010, S. 19). Ein genaueres Konzept für die Neuausrichtung und die Anpassung der operativen Tätigkeiten fehlt jedoch bis heute. Ein solches wurde am 06.12.2010 von Ernst Stocker (Volkswirtschaftsdirektor Kanton Zürich, Präsident des Stiftungsrates GZA) für «Mitte 2011» angekündigt (NZZ 07.12.2010, S. 19).

Internationales Standortmarketing und das Zusammenarbeiten mehrerer Kantone in diesem Bereich macht in der globalisierten Welt von heute Sinn. Zurzeit ist es jedoch schwierig, sich ein Bild vom tatsächlichen Mehrwert der Aktivitäten der GZA für den Kanton Solothurn zu machen. Das hat einerseits mit der Tatsache zu tun, dass sich der Verdienst von Marketing- und Promotionsaktivitäten nicht rein quantitativ messen lässt, andererseits ist aber aus Solothurner Sicht auch anzumerken, dass sowohl die Aktivitäten, als auch die öffentliche Berichterstattung im Bezüge auf die GZA, sehr Zürich bezogen (im geographischen und nicht im wirtschaftsräumlichen Sinne) sind. Fakt ist zudem, dass in und um die GZA, ganz offensichtlich vieles nicht rund läuft.

¹ NZZOnline 11.10.2010, http://www.nzz.ch/nachrichten/zueroich/partnerschaft_mit_rissen_1.7942313.html

² NZZOnline 22.10.2010, http://www.nzz.ch/nachrichten/zueroich/aargau_greater_zurich_area_1.8103681.html

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen und seine Sicht der Dinge betreffend GZA offenzulegen.

Fragen:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Kritik und Vorkommnisse der letzten Wochen und Monate in und um die GZA generell?
2. Wie sieht (inzwischen) das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Kanton Solothurn der GZA Mitgliedschaft aus? Kam es in den letzten 2 Jahren dank der GZA zu zusätzlichen Firmenansiedlungen oder ist es bei der einen geblieben?
3. Wann und unter welchen Umständen findet jeweils eine Überprüfung der Mitgliedschaft des Kantons Solothurn statt? Fand konkret seit der letzten Überprüfung von Ende 2008 (Aussprache mit den betroffenen Vertretern aus Wirtschaft und Politik) nochmals eine solche statt? Findet eine solche Beurteilung immer in Absprache mit der Solothurner Privatwirtschaft und anderen betroffenen Interessensvertreter statt (wie 2008)?
4. Sieht oder sah sich die Regierung durch die Vorkommnisse der letzten Wochen und Monaten konkret veranlasst, die Mitgliedschaft des Kantons Solothurn in der GZA zu überprüfen? Wenn dies bereits geschehen ist, wie lautet seine Haltung und wie begründet er diese?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit in der GZA zwischen den Vertretern der öffentlichen Hand (Kantone und Städte) und den privaten Unternehmen? Wo sieht er hier Möglichkeiten zur Verbesserung?
6. Ist aus Sicht des Kantons Solothurn die Doppelstruktur der Organisation (Aktiengesellschaft mit Stiftung als Trägerin) die richtige?
7. Wo liegen aus Sicht des Kantons Solothurn die Vor- und Nachteile dieser Struktur?
8. Erlaubt(e) es diese Struktur und die jetzige Form der Mitgliedschaft (Vertretung im Stiftungsrat, indirekte Vertretung im Verwaltungsrat durch den Kanton Zürich) die Solothurner Interessen genügend einzubringen?
9. Hat der Kanton Solothurn im Stiftungsrat die Änderungsvorschläge des Kantons Aargau unterstützt? Wie begründet der Regierungsrat diese Haltung?
10. Geht der Regierungsrat mit den Autoren der Studie der Universität St. Gallen einig, wenn moniert wird, "dass es der GZA an Wissen über die anderen Kantone mangelt"? Beurteilt der Regierungsrat konkret das Wissen über den Kanton Solothurn in der GZA als mangelhaft?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken und das Wissen über den Kanton Solothurn und seine Standortvorteile in der GZA zu stärken?
12. Sind die am 11.11.2010 der Öffentlichkeit präsentierten Ankündigungen betreffend Neuausrichtung der GZA in den Augen des Regierungsrates ausreichend, um die bestehenden Mängel in Organisation und Struktur zu beheben?
13. Kann mit dieser Neuausrichtung, aus Sicht des Regierungsrates, die Effizienz der Organisation und das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Kanton Solothurn gesteigert werden?

14. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass seine Interessen genügend in das für Mitte 2011 angekündigte Konzept der Neuausrichtung der GZA einfließen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) wurde im Jahr 1998 gegründet und ist als Public Private Partnership konzipiert. Mitglieder sind 2011 die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Zug, Zürich, die Städte Zürich und Winterthur sowie mehrere Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich. Die operative Umsetzung des Standortmarketing erfolgt durch die GZA AG, an der die Stiftung 100 % des Aktienkapitals hält. Die Tätigkeit der GZA AG wird durch Mittel der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing finanziert. Der Kanton Solothurn ist der GZA 2002 (RRB Nr. 447 vom 5. März 2002) und somit vor dem Kanton Aargau, beigetreten. Der Kanton Solothurn leistet 2011 einen Beitrag von 3,8 % ans Budget der GZA. Demgegenüber beläuft sich der Beitrag von Kanton und Stadt Zürich auf 61,9 %.

3.2 Zu Frage 1

Die Greater Zurich Area (GZA) durchläuft zur Zeit einen Prozess der Neupositionierung. In den letzten Jahren veränderte sich die Landeswerbung der Schweiz insgesamt. Im Rahmen des Programms "Schweiz. Handels- & Investitionsförderung" organisiert und koordiniert OSEC im Auftrag des Bundes die Aktivitäten zur Förderung ausländischer Investitionen in der Schweiz. Dabei stützt sie sich u. a. auch auf die Zusammenarbeit mit regionalen Standortpromotionsorganisationen wie der GZA. Die Neuausrichtung der schweizerischen Landeswerbung, zusätzliche Veränderungen im Umfeld der GZA, die stärkere Konkurrenz auf den internationalen Zielmärkten und nicht zuletzt auch die Bildung der Metropolitankonferenz Zürich bedingen Anpassungen bei der GZA. Seitens der Mitgliederkantone bestehen zudem Forderungen nach vermehrter Mitsprache, eine Ausrichtung auf das Kerngeschäft (Weiterleiten von konkreten Ansiedlungsinteressenten an die Kantone, sogenanntes Generieren von Leads) und einer Neugestaltung der Mitgliederbeiträge. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei derartigen Veränderungsprozessen zu Störungen und Diskussionen kommt, die auch öffentlich ausgetragen werden, und nicht alle Beteiligten die identischen Ansprüche haben, die sie zu befriedigen versuchen. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die GZA den Handlungsbedarf erkannt und die notwendigen Anpassungen eingeleitet hat. So hat der Stiftungsrat der GZA an seiner Sitzung vom 3. Februar 2011 den Verwaltungsrat der operativen Standortmarketingorganisation GZA AG neu bestellt. Dieser wird nun die Aufgabe haben, die strategische Neuausrichtung der Vermarktungsorganisation der Greater Zurich Area, als einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte in Europa, konsequent weiter voranzutreiben.

3.3 Zu Frage 2

Die im Vorstosstext erwähnte St. Galler Studie zeichnet ein günstiges Bild für Solothurn. So investierte unser Kanton pro geschaffenen Arbeitsplatz, in der betrachteten Periode von 2005 bis 2008, 26'680 Franken und liegt damit nur unwesentlich über den durchschnittlichen Kosten von 23'815 Franken. Damit hat sich der Einsatz für Solothurn gelohnt, bringt doch jeder neue Mitarbeiter über Konsum und Steuern dem Kanton ein Vielfaches dieses Betrages zurück.

Bei der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn sind 2010 insgesamt 110 Leads, also Kontakte von interessierten Firmen, über die GZA eingegangen. Davon sind anfangs 2011 noch 27 Projekte in Bearbeitung und es kam zu einer zusätzlichen Ansiedlung. Die Zukunftsaussichten sind intakt und der Kanton ist im Standortwettbewerb stets weit vorne dabei. Neben den konkreten Ansiedlungen muss aber auch die eigentliche Promotion für den Kanton Solothurn beachtet werden. Für den Kanton Solothurn wäre es undenkbar ausserhalb einer derartigen Promotionsorganisation im internationalen Standortwettbewerb eigenständig aufzutreten. Neben den höheren Kosten muss auch beachtet werden, dass die Marke "Zürich" international anerkannt ist und eine grosse Anziehungskraft ausübt. So können wir die Vorzüge unseres Kantons einem internationalen Publikum anpreisen, zu dem wir sonst keinen Zugang hätten. Der internationale Aufbau einer eigenen Marke "Kanton Solothurn" würde weit mehr finanzielle Mittel beanspruchen und würde beim Publikum kaum reüssieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass die GZA die Struktur ihres Raumes und die bestehenden regionalen Unterschiede gut kennt und diese zu vermarkten versteht.

3.4 Zu Frage 3

Wir entscheiden jährlich über den Verbleib bei der GZA. Dabei nehmen wir eine Abwägung verschiedener Kriterien vor, z. B. bisherige Wirkung, internationaler Auftritt, Mitnutzung der Marke Zürich, Netzwerkbildung, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Ausrichtung der schweizerischen Landeswerbung insgesamt und weitere. Dabei stützt sie sich vorwiegend auf die Kenntnisse der Volkswirtschaftsdirektorin als Stiftungsrätin der GZA sowie der kantonalen Wirtschaftsförderung als operative Partnerin der GZA. Am 12. Dezember 2008 fand zusätzlich eine Aussprache der Volkswirtschaftsdirektorin mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik aus der Region Olten-Gösgen-Gäu statt, um im Meinungsbildungsprozess die Haltung dieser Personen zur Mitgliedschaft bei der GZA zu erfahren. Dabei wurde von den Teilnehmenden einhellig die Meinung vertreten, dass der Kanton Solothurn den eingeschlagenen proaktiven und integrativen Kurs gegenüber der GZA beibehalten und die Mitgliedschaft weiterführen soll. Es ist denkbar, derartige Aussprachen zu gegebener Zeit zu wiederholen. Hingegen finden keine eigentlichen Anhörungen statt. Anzumerken ist, dass der Kanton Solothurn in der GZA nur halb vertreten ist und zwar mit jenem Perimeter, welcher in einer Stunde, ab dem Flughafen erreichbar ist. Die entsprechende Grenze verläuft im Gäu. Diese Trennung widerspiegelt sich auch im Finanzierungsschlüssel, zahlt Solothurn doch nur halb so viel Beitragsgelder, wie der Kanton aufgrund der Gesamtbevölkerung beizutragen hätte. Trotzdem bringt die Wirtschaftsförderung aber immer den gesamten Kanton mit ein und Grenchen wird genauso häufig als möglicher Standort genannt wie Olten.

3.5 Zu Frage 4

Wie zu Frage 3 bereits erwähnt, überprüfen wir unsere Mitgliedschaft jährlich. Die eingeleiteten Veränderungen, innerhalb der GZA, bewerten wir als positiv. Es wäre nicht angebracht inmitten dieses Prozesses, ohne die Ergebnisse zu kennen, die Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

3.6 Zu Frage 5

Die GZA ist als Public Private Partnership (PPP) konzipiert. Das bringt Vorteile, aber auch Nachteile. PPP sind eine moderne Zusammenarbeitsform. Die Vorteile überwiegen dabei in der Regel. Durch dieses Konstrukt geniesst die GZA insgesamt ein grosses Ansehen, der Kontakt zwischen Teilen der Wirtschaft mit Regierungen ist im Rahmen des Stiftungsrates der GZA sehr wertvoll. Es gibt wenig Argumente, welche für eine andere Form der Zusammenarbeit sprechen würden. Wir sehen aber durchaus noch Verbesserungspotenzial in der Besetzung der Strukturen und stehen der besseren Einbindung der Kantone in den Verwaltungsrat positiv gegenüber.

3.7 Zu Frage 6

Über die Vor- und Nachteile von Strukturen lässt sich immer diskutieren. Wichtig ist aber, dass zwischen einer strategisch-politischen und einer operativen Ebene unterschieden wird. Die bestehende Doppelstruktur ist insofern sinnvoll, als die Aktiengesellschaft eine gewisse operative Unabhängigkeit hat und die strategische Steuerung demgegenüber im Stiftungsrat stattfindet. Im übergeordneten Organ, dem Stiftungsrat, sind zudem alle beteiligten Kantone, also auch Solothurn, vertreten und können sich so auf oberster Ebene einbringen. Diese Doppelstruktur durch eine Einzige zu ersetzen, birgt das Risiko politischer Blockaden in sich, welche sich negativ auf das operative Geschäft auswirken können. Insgesamt fühlen wir uns durch diese Doppelstruktur nicht negativ beeinträchtigt und drängen deshalb auch nicht auf eine Änderung derselben.

3.8 Zu Frage 7

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu Frage 6.

3.9 Zu Frage 8

Wir können unsere Anliegen und Interessen genügend einbringen. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist Mitglied des Stiftungsrates. Im Verwaltungsrat werden seitens der Kantone inskünftig drei AWA-Leiter Einsitz nehmen. Daneben finden jährlich fünf Koordinationssitzungen aller AWA-Leiter des GZA-Raumes statt. Auf der direkten operativen Ebene besteht zudem die Koordinationskonferenz der kantonalen Wirtschaftsförderer und der GZA-Mitarbeitenden zur Festlegung und gegenseitigen Abstimmung der unmittelbaren Marktaktivitäten.

3.10 Zu Frage 9

Vorweg berichtigen wir, dass es sich nicht um Vorschläge des Kantons Aargau handelt, sondern um diejenige einer Arbeitsgruppe der GZA, die durch den Aargauer Regierungsrat Dr. U. Hofmann präsi- diert wurde. Diese Arbeitsgruppe wurde am 26. April 2010 vom Stiftungsrat mit dem Auftrag ein- gesetzt, aufgrund der von den Kantonen Zürich und Schwyz anfangs 2009 initiierten Studie der Universität St. Gallen "Aufgabenüberprüfung GZA", konkrete Vorschläge zur Reorganisaiton der GZA auszuarbeiten. Diese Vorschläge wurden an der Sitzung des Stiftungsrates der GZA vom 2. Sep- tember 2010 eingehend und konstruktiv diskutiert und daraus Lösungsansätze, die weiter verfolgt werden, abgeleitet. Die Umsetzung derselben ist angelaufen. Wir sind mit den eingeleiteten Verände- rungen einverstanden und unterstützen diese im Rahmen unserer Möglichkeiten.

3.11 Zu Frage 10

Die Hauptaufgabe der GZA ist die Promotion des Gesamtgebietes. Dazu braucht es kein eingehen- des Detailwissen, denn die kantonalen Wirtschaftsförderer stehen als Backup stets bereit. Sicherlich steht es auch einer solchen Organisation gut an, möglichst viel über das eigene Produkt zu wissen. Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, ist es von Vorteil, wenn die GZA die Struktur ihres Raumes und die bestehenden regionalen Unterschiede gut kennt, um Leads an die am besten geeigneten Kantone weiterzuleiten. Die GZA kennt unseren Kanton und versteht es uns geeignete Leads weiter- zuleiten.

3.12 Zu Frage 11

Der Beauftragte für Aussenkontakte der kantonalen Wirtschaftsförderung, Dr. Karl Brander, ist fast täglich in Kontakt mit der GZA. In den vergangenen Jahren konnte das Wissen um die Stärken des Kantons nachhaltig platziert werden. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei GZA- Mitarbeitenden hat ergeben, dass die drei wichtigsten Alleinstellungsmerkmale des Kantons Solothurn bekannt sind. Es handelt sich aber um eine Daueraufgabe unserer Wirtschaftsförderung, GZA-Mitarbeitenden sach- dienliche Informationen und Unterlagen über unseren Kanton zuzustellen und sie für unsere Anliegen zu sensibilisieren.

3.13 Zu Frage 12

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um einen laufenden Veränderungsprozess. Wir unterstützen die Vorschläge zur Neuausrichtung und werden im Rahmen der GZA-Gremien deren Wirkung weiterver-

folgen. Sollte es sich als notwendig erweisen, verstehen wir es auch, weitere Anpassungen vorzuschlagen.

3.14 Zu Frage 13

Eine Steigerung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses hängt nicht allein von dieser Neuausrichtung ab. Wir sind aber überzeugt, dass mit der Fokussierung der GZA auf die Akquisition von Leads wir eine höhere Anzahl von Kontakten und somit potenziellen Ansiedlungen erhalten werden. Die erfolgreiche Ansiedlung hängt aber letztlich nicht nur von der Menge ab, sondern im Wesentlichen von den Stärken des Wirtschaftsstandortes Solothurn, den verfügbaren eigenen Ressourcen sowie der Positionierung im interkantonalen Standortwettbewerb. Zudem ist festzuhalten, dass immer der gesamte Wirtschaftsraum von einer Ansiedlung profitiert. Die Ansiedlung erfolgt in einem Kanton, die Mitarbeitenden wohnen aber auch in einem zweiten, kaufen in einem dritten ein und verbringen ihre Freizeit und Ferien in einem vierten Kanton.

3.15 Zu Frage 14

Wie bereits zu Frage 8 ausgeführt sind wir in den GZA-Gremien ausreichend vertreten und verstehen es, unsere Interessen wahrzunehmen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 2010-2322)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Greater Zurich Area AG, Limmatquai 122, 8001 Zürich
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat